

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 12

Freitag, 16. Mai 2014

Ausgabe 06/2014

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.05.2014 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.05.2014 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2015/16 - Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Information zum Beschluss RAT/4-43/14
- Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche
– Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014 gefassten Beschlüsse

RAT/4-38/14

Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Träger der Jugendhilfe in Höhe von 101.000,-€ und die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege in Höhe von 20.000,-€

Weißwasser, den 05.05.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/4-39/14

Überplanmäßige Ausgabe zur Erhöhung des Zuschusses für die Betreuung der Eisarena

Der Stadtrat stellt dem Eissport Weißwasser e.V. (als Betreiber) einen Ausgleich erhöhter Betriebskosten zur Betreuung der Eisarena in Höhe von 62.370,00 € als überplanmäßige Ausgabe für das Produktkonto 424103.431800 zur Verfügung. Der Betreiber legt die Zahlen zum Stichtag 31.05.2014 (Ende des Geschäftsjahres) bis zum 15. August diesen Jahres der Stadtverwaltung vor. Dem Stadtrat sind diese in den Sitzungen im September vorzustellen. Über- bzw. Unterdeckungen werden mit dem neuen Geschäftsjahr verrechnet.

Weißwasser, den 05.05.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/4-40/14

Nutzungsvertrag Jahnbad

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Alternativen Jugendzentrum die Mobile Jugendarbeit e.V. über das Objekt Freibad Jahnbad an der Teichstraße in Weißwasser mit folgenden wesentlichen Vertragsbestandteilen:

- Nutzungsrecht des Jahnbadbesitzes sowie Einräumung von Nutzungsmöglichkeiten für Dritte durch die Mobile Jugendarbeit e.V. mit einer Vertragslaufzeit vom 01.05.2014 bis 30.09.2014.
- Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt an die Mobile Jugendarbeit e.V. zur saisonalen Betreuung des Jahnbadbesitzes in Höhe von 30.000 EUR mit der Möglichkeit des Nachschießens eines Betrages in Höhe von bis zu 5.000 EUR bei Eintreten eines nachgewiesenen Fehlbetrages bei der Betreuung.
- Verbindlichkeit zur Anwendung der Satzung zur Gebührenordnung für das Jahnbad der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L..
- Einhaltung vorgeschriebener Mindestöffnungszeiten für das Jahnbad in der Zeit der Hauptsaison vom 01.06.2014 bis 31.08.2014 mit der Option, darüber hinausgehender Öffnungszeiten im Vertragszeitraum.

Weißwasser, den 05.05.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/4-41/14

Außerplanmäßige Ausgabe für die Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Bad Muskau zur Finanzierung des Sitzgemeindeanteils für den Turmvilla e.V.

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Produktkonto 111103.431820 (Zuweisung Anteil Sitzgemeinde Turmvilla) in Höhe von 7.000,00 € für einen Zuschuss an die Stadt Bad Muskau zur Finanzierung des Sitzgemeindeanteils des Turmvilla e.V.. Eine Deckung erfolgt durch das Produktkonto 111103.314700 (Deckung Ertrag Zuweisung Vattenfall).

Weißwasser, den 05.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/4-42/14

Bereitstellung benötigter Mittel zur Errichtung eines Schulungs- und Ausbildungszentrums für Jugendfeuerwehren und Feuerwehren im Grenzgebiet

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln (Europäisches Förderprogramm CIL) für die Errichtung eines Schulungs- und Ausbildungszentrums für Jugendfeuerwehren und Feuerwehren im Grenzgebiet. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Über die finanzielle Absicherung des Vorhabens wird erst mit der Anpassung der Prioritätenliste für Bauvorhaben und der Einordnung der Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung entschieden.

Weißwasser, den 05.05.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/4-43/14

Verzicht auf die faktische Erstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47 BImSchG

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der sich für die Stadt Weißwasser aus der Lärmkartierung der B 156 ergebenden geringen Betroffenheit und mangels der Einflussnahmemöglichkeiten auf die Lärmsituation der B156 auf die faktische Erstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47 BImSchG zu verzichten.

Weißwasser, den 05.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/4-44/14

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Entschädigungssatzung -

Auf der Grundlage von § 21 i.V.m. § 4 SächsGemO i.d.F. vom 01.01.2014 beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Entschädigungssatzung -

§ 1**Entschädigung nach Durchschnittssätzen**

- (1) Ehrenamtlich für die Stadt Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Die Regelungen nach §§ 3, 4 bleiben davon unberührt.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	15,00 €
von mehr als 3 bis 6 Stunden	26,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	36,00 €

 Für die Teilnahme sachkundiger Einwohner an Ausschusssitzungen beträgt die Aufwandsentschädigung pauschal 20,00 €
- (3) Entschädigungen und Auslagenersatz bei Wahlen werden in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 2**Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme**

- (1) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlich entstandenen, für die ehrenamtliche Tätigkeit notwendigen Zeitaufwand berechnet.
- (2) Die zeitliche Inanspruchnahme errechnet sich aus der tatsächlich für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendeten Zeit zuzüglich je einer halben Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung. Beträgt der Zeitabschnitt zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so ist nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit anzurechnen.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, sind in die Sitzung einzurechnen.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz von 36,00 € nicht übersteigen.

§ 3**Allgemeine Aufwandsentschädigung für Stadträte**

- (1) Die Stadträte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine allgemeine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:
 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 60,00 €
 2. als Sitzungsgeld für die Teilnahme an
 - a) Stadtratssitzungen in Höhe von 50,00 €
 - b) Ausschusssitzungen in Höhe von 20,00 €
 Das Sitzungsgeld wird gezahlt, wenn der Stadtrat zu 80 % der Sitzungsdauer an der Sitzung teilgenommen hat. Folgen mehrere Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien innerhalb von einer Stunde aufeinander, wird nur die Entschädigung für ein Gremium gezahlt, und zwar die jeweils höchste.
- (2) Mit dem Grundbetrag sind der Zeitaufwand und private finanzielle Aufwendungen für die Anschaffung und Nutzung eigener Ausstattungen und Hilfsmittel für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie für Fahrten innerhalb der Stadt Weißwasser abgegolten. Der Grundbetrag der Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 Nr. 1 entfällt, wenn der Stadtrat sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinaus gehende Zeit. Das Amt gilt als ausgeübt, wenn der Stadtrat im genannten Zeitraum an mindestens einer der in Absatz 1 Nr. 2 genannten Sitzungen teilgenommen hat.

§ 4**Zusätzliche Aufwandsentschädigung**

Für Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen erhalten die Vorsitzenden von Ausschüssen oder deren Stellvertreter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 20,00 €
Dieses Sitzungsgeld wird nur an den jeweils Vorsitzführenden durchgeführter Sitzungen gezahlt.

§ 5**Reisekostenvergütung**

- (1) Bei genehmigten Dienstreisen erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 oder § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (SächsRKG).
- (2) Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1 sind Reisen zur Erledigung der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb der Stadt Weißwasser. Die Genehmigung für die Durchführung von Dienstreisen erteilt der Oberbürgermeister.

§ 6**Ausschluss von Entschädigungsanspruch**

Bedienstete der Stadt Weißwasser, die von Amts wegen an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Gremien teilnehmen oder diesen vorsitzen, haben keinen Anspruch auf Entschädigung im Sinne dieser Satzung.

§ 7**Entschädigung ehrenamtlicher Betreuer Tätigkeit bei städtischen Freizeitsportangeboten**

Abweichend von den Regelungen nach § 1 erhalten ehrenamtliche Betreuer von städtischen Freizeitsportangeboten eine Entschädigung

für eine Einsatzzeit von 1,5 Stunden in Höhe von	7,50 €
für eine Einsatzzeit von 2,0 Stunden in Höhe von	10,00 €
und für jede weitere volle Einsatzstunde	2,50 €

Mit der Zahlung der Entschädigung sind der Zeitaufwand und private finanzielle Aufwendungen für die Anschaffung und Nutzung eigener Ausstattungen und Hilfsmittel für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie für Fahrten innerhalb der Stadt Weißwasser abgegolten.

§ 8**Entschädigung der Friedensrichter**

- (1) Für die Ausübung ihres Ehrenamtes erhalten die Amtsinhaber als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag:
 1. der Friedensrichter in Höhe von 65,00 €
 2. der Stellvertreter des Friedensrichters in Höhe von 45,00 €
- (2) Mit der Zahlung des monatlichen Pauschalbetrages nach Absatz 1 sind der Zeitaufwand und private finanzielle Aufwendungen für die Anschaffung und Nutzung eigener Ausstattungen und Hilfsmittel für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie für Fahrten innerhalb der Stadt Weißwasser abgegolten.
- (3) Vertritt der Stellvertreter des Friedensrichters diesen in einem ununterbrochenen Zeitraum von mindestens vier Wochen in dessen Amt, so erhält er den monatlichen Pauschalbetrag nach Absatz 1 Nr. 1. Für jede weitere Woche ununterbrochen tatsächlich ausgeübter Stellvertretung wird zusätzlich zum monatlichen Pauschalbetrag nach Abs. 1 Nr. 2 ein Betrag in Höhe von 5,00 € gezahlt.
- (4) Die Kosten für eine angemessene Fortbildung, einschließlich der damit verbundenen Reisekosten, werden den Amtsinhabern erstattet.
- (5) Die Zahlung der monatlichen Entschädigungspauschale nach Absatz 1 entfällt, wenn der jeweilige Amtsinhaber seine ehrenamtliche Schiedsstellentätigkeit ununterbrochen länger als vier Wochen tatsächlich nicht ausgeübt hat.

§ 9**Entschädigung ehrenamtlicher Ortschronisten**

- (1) Für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Führung der Ortschronik erhalte als Entschädigung einen jährlichen Pauschalbetrag:

1. der Ortschronist in Höhe von	1.200,- €
2. der Assistent des Ortschronisten in Höhe von	1.080,- €

- (2) Mit der Zahlung des jährlichen Pauschalbetrages nach Absatz 1 sind der Zeitaufwand und private finanzielle Aufwendungen für die Anschaffung und Nutzung eigener Ausstattungen und Hilfsmittel für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie für Fahrten innerhalb der Stadt Weißwasser abgegolten
- (3) Der jährliche Pauschalbetrag nach Absatz 1 wird um ein Viertel (1/4) gekürzt, wenn der Ortschronist oder der Assistent des Ortschronisten seine ehrenamtliche Tätigkeit zur Führung der Ortschronik ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausgeübt hat. Bei einer daran anschließenden weiteren Nichtausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt pro Monat eine weitere Kürzung des jährlichen Pauschalbetrages nach Absatz 1 um ein Zwölftel (1/12).

§ 10 Nachweisführung

- (1) Der Nachweis der Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gilt mit der Unterschrift der anwesenden Stadträte auf der Teilnehmerliste als erbracht.
- (2) Die Verfahrensweise zur Nachweisführung der zeitlichen Inanspruchnahme in den Fällen nach § 1 ist im Einzelfall mit dem Kommunalen Sitzungsdienst abzustimmen.

§ 11 Zahlungsverfahren

- (1) Die Höhe der Entschädigung wird durch den Kommunalen Sitzungsdienst vierteljährlich festgestellt.
- (2) Anträge auf Erstattung von Reisekosten gemäß § 5 können zu den üblichen Sprechzeiten beim Kommunalen Sitzungsdienst abgegeben werden.
- (3) Die bargeldlose Überweisung der Entschädigung auf die von den Stadträten und ehrenamtlich tätigen Bürger angegebenen Girokonten wird durch den Kommunalen Sitzungsdienst vierteljährlich veranlasst. Reisekosten sind innerhalb eines Monats nach Abgabe des Antrags zu erstatten.

§ 12 Reisekostenvergütung, Nachweisführung, Zahlungsverfahren für die Friedensrichter

Für die Reisekostenvergütung, die Nachweisführung über die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und das Verfahren zur Zahlung der Entschädigung für die Friedensrichter gelten die Regelungen der §§ 5, 9 und 10 sinngemäß. Anstatt des Kommunalen Sitzungsdienstes führt jedoch der zuständige Bereich der Stadtverwaltung die dazu erforderlichen Geschäfte aus.

§ 13 Reisekostenvergütung, Nachweisführung, Zahlungsverfahren für die ehrenamtlichen Betreuer

Bei den ehrenamtlichen Betreuern von städtischen Freizeitangeboten gelten für die Nachweisführung über die geleistete Tätigkeit und des Verfahrens zur Zahlung der Entschädigung die §§ 5, 9 und 10 sinngemäß. Anstatt des Kommunalen Sitzungsdienstes führt der zuständige Bereich der Stadtverwaltung die dazu erforderlichen Geschäfte aus.

§ 14 Reisekostenvergütung, Nachweisführung, Zahlungsverfahren für die ehrenamtlichen Ortschronisten

- (1) Für die Reisekostenvergütung gelten sinngemäß die Regelungen nach § 5.
- (2) Die Verfahrensweise zur Nachweisführung über die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit sowie zur Zahlung der Entschädigung wird jeweils in einer Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Ortschronisten bzw. dem Assistenten des Ortschronisten geregelt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit –

Entschädigungssatzung – vom 27.09.2000 i.d.F. vom 30.01.2013 außer Kraft.

Weißwasser, den 05.05.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.05.2014 gefassten Beschlusses

HFA/5-45/14 Vergabe Glas- und Rahmenreinigung in Schulen, Kita's und Turnhallen

Der HFA beschließt die Glas- und Rahmenreinigung der Schulen, Kita's und Turnhallen in der Stadt Weißwasser/O.L. an die Firma TIP-TOP Dienstleistungen GmbH, 08060 Zwickau, im Umfang von 27.355,76 Euro, zu vergeben.

Weißwasser, den 13.05.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.05.2014 gefassten Beschlusses

BWA/5-46/14 Vergabe Sanierung Dach Wirtschaftshof

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Holz- und Bedachungs GmbH Rösch aus Groß Düben mit der Sanierung des Daches des Verwaltungsgebäudes Wirtschaftshof zu einem Preis von 129.040,21 brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.05.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/07/14 Vergabe Neuerrichtung Straßenbeleuchtung Teichstraße von Forster Straße bis Pestalozzistraße in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus Weißwasser mit der Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung in der Teichstraße von Forster Straße bis Pestalozzistraße in Weißwasser zu einem Preis von 18.029,12 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.04.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/08/14**Vergabe Straßenoberflächenwiederherstellung in Weißwasser – Kreisverkehr Sachsendamm**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See aus Niesky, OT See mit der Oberflächenwiederherstellung Los 1 – Kreisverkehr Sachsendamm in Weißwasser zu einem Preis von 14.794,80 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 30.04.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/09/14**Vergabe Straßenoberflächenwiederherstellung in Weißwasser – Waldhausstraße**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See aus Niesky, OT See mit der Oberflächenwiederherstellung Los 2 – Waldhausstraße (Zufahrt KIEZ ab Waldhaus) in Weißwasser zu einem Preis von 18.801,21 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 30.04.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/10/14**Vergabe Abbruch Nebengebäude Friedrich-Froboeß-Schule**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH aus Schöpstal mit dem Abbruch des Nebengebäudes der Friedrich-Froboeß-Schule in Weißwasser zu einem Preis von 18.579,28 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 30.04.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/11/14**Erwerb von 15 Parkbänken für den Friedhof**

Der Auftrag für den Erwerb der 15 Parkbänke (3er Sitzbank 1.600 mm lang aus Gitternetz mit Rückenlehne ohne Armlehne) soll an die Firma Resorti GbR, Daniel Bertmann und Frank Schneider, Höltings Weg 7 in 48653 Coesfeld zu einem Bruttopreis von 7.318,50 EUR erteilt werden.

Weißwasser, den 30.04.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, dem 28.05.2014, um 15.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14

seine

Sitzung Nr.:50-5/14

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Aus-

schüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters

3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
- 4.1 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4.2 Nutzungsvertrag Turnerheim
- 4.3 Zweckvereinbarung Bibliothek mit der Gemeinde Krauschwitz
- 4.4 Aufhebung Stadtratsbeschluss RAT/5-71/13 vom 29.05.2013
5. Informationen und Anfragen
- 5.1 Informationen zu den Projekten im OSP
- 5.2 AG Vattenfall
- 5.3 Information zum Stand der Erarbeitung des touristischen Entwicklungskonzeptes
- 5.4 Information zum Energie- und Klimaschutzkonzept
- 5.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.6 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.1.1 Behandlung der Stellungnahmen/Widersprüche der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren zur weiteren Betreibung der Tagebaue Nochten und Reichwalde
- 6.1.2 Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung in Weißwasser/O.L.
- 6.1.3 Risiken durch Feinstaub aus Kohlekraftwerken
- 6.1.4 Planung eines Feuerwehrkompetenzzentrums in einer neuen Feuer- und Rettungswache in Weißwasser
- 6.2. Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.05.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Dienstag, dem 10.06.2014, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr.:47-6/14

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.05.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Mittwoch, dem 11.06.2014, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr.:46-6/14

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung

2. Informationen/Anfrage
3. Beschlussfassung
- 3.1 Rückbau von städtischen Garagen
- 3.2 Erschließung Umfeld Brunnen/Wolfgangstraße in Weißwasser
- 3.3 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters durch den BWA für die Vergabe "Erweiterung der Brandmelderanlage in der Schwimmhalle Weißwasser"
- 3.4 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters durch den BWA für die Vergabe "Installation einer Lüftungsanlage in den Sanitärräumen des Wirtschaftshofes Weißwasser"
- 3.5 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters durch den BWA für die Vergabe "Erneuerung der Sanitär- und Druckluftinstallation in der Feuerwehr Weißwasser"
- 3.6 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters durch den BWA für die Vergabe "Einbau einer Brandmelde- und einer Einbruchmeldeanlage in der Feuerwehr Weißwasser"
- 3.7 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters durch den BWA für die Vergabe "Erneuerung von Drainage- und Blitzschutzleitungen in der 1. Grundschule Weißwasser"
- 3.8 Vergabe von Bauleistungen für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes an der Friedrich-Froboeß-Schule - Los 1 Bauhauptgewerk
- 3.9 Vergabe von Bauleistungen für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes an der Friedrich-Froboeß-Grundschule - Los 2 Dachabdichtungsarbeiten
- 3.10 Vergabe von Bauleistungen für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes an der Friedrich-Froboeß-Schule - Los 4 Elektroinstallation
- 3.11 Vergabe von Bauleistungen für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes an der Friedrich-Froboeß-Schule - Los 5 Heizung, Lüftung, Sanitär, Gebäudeautomation
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.05.2014

Torsten Pötzsch

Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
nach „Satzung zur Festlegung der
Grundschulbezirke
in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.“
vom 27.06.2012
über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder
für das Schuljahr 2015/16**

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 03.08.2004 i. d. F. vom 14.08.2013 werden der Ort und die Zeit für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 an den drei Grundschulen der Stadt Weißwasser mit den dazugehörigen Schulbezirken im Folgenden bekannt gegeben:

Pestalozzi-Grundschule

Ort: Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 2
Büro der Schulleiterin, Frau Dörte Broddack
(Telefon: 03576 205332)

Zeit: Montag, 01.09.2014 12.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 02.09.2014 14.00 bis 16.00 Uh

Zum Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule gehören folgende Straßen:

Ackerstraße
Albert-Schweitzer-Ring
Am Anger

Am Dorfbrunnen
Am Freizeitpark
Am Schulacker
Am Tierpark
An der Philippine
An der Rennbahn
An der Ziegelei
Auensiedlung
August-Bebel-Straße
Ährenweg
Bärenstraße
Bergstraße
Berliner Straße
Bertolt-Brecht-Straße
Birkenweg
Boxberger Straße
Damaschkestraße
Dominium
Eichengrund
Eisenbahnstraße
Feldstraße
Friedrich-Fröbel-Straße
Forster Straße 16 – 68
Forstweg
Gablener Weg
Geschwister-Scholl-Straße
Glückaufstraße
Graf-von-Stauffenberg-Straße
Grillparzer Straße
Grubenstraße
Grüner Weg
Grünstraße
Halbendorfer Weg
Hanns-Eisler-Straße
Hechtgraben
Hegelpromenade
Heinrich-Heine-Straße
Heinrich-Hertz-Straße
Hermann-Moritz-Jacobi-Straße
Hermannstraße
Hohe Straße
Jahnstraße 50 a – 98
Johannastraße
Juri -Gagarin-Straße

Kastanienallee
Käthe-Kollwitz-Straße
Knappenweg
Kornweg
Kreuzstraße
Kromlauer Weg
Krumme Straße
Lausitzer Straße
Mühlenstraße
Neuteichweg
Nordweg
Pestalozzistraße
Prof.-Wagenfeld-Ring
Qualisch
Qualisch Ost
Qualisch Nord
Sachsendamm
Schweigstraße
Sandstraße
Schäferweg
Schwerer Berg
Spremberger Straße
Strugaweg
Straße der Jugend
Straße der Kraftwerker
Südstraße
Tannenweg
Teichstraße 44 – 107
Tiergartenstraße
Vorwerkstraße
Waldstraße
Wendensteg
Werner-Seelenbinder-Straße
Wiesensteg
Zimmerstraße

Geschwister-Scholl-Grundschule

Ort: Geschwister-Scholl-Grundschule, Bautzener Str. 44
Büro der Schulleiterin, Frau Antje Scheffel
(Telefon: 03576 201030)

Zeit: Montag, 08.09.2014 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 09.09.2014 14.00 bis 16.00 Uhr

Zum Schulbezirk der Geschwister-Scholl-Grundschule gehören folgende Straßen:

Bautzener Straße
Brentanoweg
Eichendorffweg
Goethestraße
Görlitzer Straße
Gutenbergstraße
Heideweg
Hoher Wald
Humboldtstraße
Industriestraße West
Karl-Liebknecht-Straße
Lessingstraße
Löhnschhof
Lutherstraße
Paul-Keller-Weg
Puschkinstraße
Rosa-Luxemburg-Straße
Rothenburger Straße 41-74
Schillerstraße
Thomas-Jung-Straße
Uhlandstraße

Friedrich-Froboef-Grundschule

Ort: Friedrich-Froboef-Grundschule, Schulstraße 10
Büro der Schulleiterin, Frau Gabriela Hannig
(Telefon: 03576 205646

Zeit: Montag, 01.09.2014 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 02.09.2014 14.00 bis 16.00 Uhr

Zum Schulbezirk der Friedrich-Froboef-Grundschule gehören folgende Straßen:

Alexanderstraße
An der Hopfenblüte
Bahnhofstraße
Braunsteichweg
Brunnenstraße
Bruno-Bürgel-Straße
Drachenbergweg
Dr.-Altmann-Straße
Friedrich-Bodenschwingh-Straße
Forster Straße 1 – 14
Gartenstraße
Gelsdorfstraße
Grube-Hermann-Straße
Güterstraße
Hermannsdorfer Straße
In der Meschina
Jahndamm
Jahnstraße 2 – 50
Karl-Marx-Straße
Kirchstraße
Luisenstraße
Mittelstraße
Muskauer Straße
Oststraße
Richard-Wagner-Straße
Robert-Koch-Straße
Rothenburger Straße 4-31
Schmiedestraße
Schulstraße
Schulze-Delitzsch-Straße
Schwanenweg
Straße des Friedens

Straße der Einheit
Straße der Glasmacher
Teichstraße 2 – 42
Waldhausstraße
Weißkeißler Weg
Wolfgangstraße

Über Ausnahmen entscheiden entsprechend § 3 Absatz 3 Satz 3 der Schulordnung Grundschulen – SOGS, mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiterinnen.

Information zum Beschluss RAT/4-43/14

Der Stadtrat hat am 30.04.2014 beschlossen, aufgrund der sich für die Stadt Weißwasser aus der Lärmkartierung der B 156 ergebenden geringen Betroffenheit und mangels der Einflussmöglichkeiten auf die Lärmsituation der B156 auf die faktische Erstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47 BImSchG zu verzichten.

Am 04.04.2013 wurde das Ingenieurbüro IDU, Ingenieurgesellschaft für Datenverarbeitung und Umweltschutz mbH, Goethestraße 31 aus 02763 Zittau mit der Erstellung von strategischen Lärmkarten nach § 47 c des Gesetzes zur Umsetzung der EU Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit der 34. BImSchV für die B156 auf dem Stadtgebiet Weißwasser beauftragt. Die Lärmkartierung ist mit Übergabe der Lärmkarten Stand 23.08.2013 abgeschlossen. Das Ergebnis wurde zur Weiterleitung an die EU-Kommission eingereicht.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung haben ergeben, dass eine Lärmbelastung von der auf dem Gebiet der Stadt Weißwasser gelegenen B156 auf die im Untersuchungsgebiet gelegenen Grundstücke über das zulässige Maß nur unwesentlich hinausgeht. Die Betroffenheit ist gering. Auf Grund dieser geringen Betroffenheit in der Stadt Weißwasser und mangels der Einflussmöglichkeiten (Die Straße wurde von 1999 bis 2002 durch das gesamte Stadtgebiet grundhaft ausgebaut. Straßenbelag Asphaltbeton) auf die Lärmsituation der B156 ist die faktische Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Weißwasser nicht erforderlich.

Der Lärmaktionsplan ist ein reines Planungsinstrument. Ein rechtlicher Anspruch für die Betroffenen lässt sich daraus nicht ableiten.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:**Feiertagsbedingte Tourenverschiebung bei Rest- und Bioabfallentsorgung**

In der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist die feiertagsbedingte Tourenverschiebung an den Pfingstfeiertagen anzuwenden.

Feiertag	von	auf
Pfingstmontag	Mo., den 09.06.2014	Di., den 10.06.2014
	Di., den 10.06.2014	Mi., den 11.06.2014
	Mi., den 11.06.2014	Do., den 12.06.2014
	Do., den 12.06.2014	Fr., den 13.06.2014
	Fr., den 13.06.2014	Sa., den 14.06.2014

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51,
02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716, Fax: 03588 261-750,
E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2014 gefassten Beschlüsse

12/14

Sanierung Kindertagesstätte „Feuerwehr Felicitas“ – Überplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2013 in Höhe von 30.000,00 € für das Bauvorhaben –Sanierung Kindertagesstätte "Feuerwehr Felicitas" 2. BA.

Weißkeißel, den 30.04.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

13/14

Außerplanmäßige Ausgabe für die Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Bad Muskau zur Finanzierung des Sitzgemeindeanteils für den Turmvilla e.V.

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Produktkonto 111615.431820 in Höhe von 4.000,00 € für einen Zuschuss an die Stadt Bad Muskau zur Finanzierung des Sitzgemeindeanteils des Turmvilla e.V..

Weißkeißel, den 30.04.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Dienstag, dem 27.05.2014 um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses,
Kaupener Straße 6, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr.:53-5/14

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Ernennung des Wehrleiters und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Weißkeißel
5. Beschlussfassung
 - 5.1 Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG
 - 5.2 Beschluss über die Annahme einer Spende
6. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 14.05.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser!

Als ich vor ein paar Jahren die Gelegenheit hatte, die kanadische Großstadt Toronto kennenzulernen, ist mir das sofort aufgefallen: In den Gasthäusern und öffentlichen Einrichtungen saßen Menschen verschiedener Hautfarben bunt gemischt durcheinander. Und im Vergnügungspark sah man ebenfalls Kinder verschiedener Hautfarben miteinander in den Gondeln der Karussells sitzen. Zwar gibt es dort auch Stadtteile in denen vorrangig Chinesen und andere in denen vorrangig die aus Mittelamerika stammende Bevölkerung wohnt, Aber in den öffentlichen Einrichtungen, in den Schulen, Werkstätten und Fabriken – im alltäglichen Leben - da kommen die Menschen unterschiedlicher Herkunft ganz selbstverständlich zusammen. Es geschieht genau das, was vor 2000 Jahren der Gelehrte und Prediger Paulus seinen Mitchristen ins Stammbuch schrieb: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Ja in der Gemeinde Jesu spielen die sozialen Unterschiede keine trennende Rolle!

Natürlich bleibt es ist ein Unterschied, in welchem Kulturkreis ich aufgewachsen bin, welchen Bildungsgrad ich errungen habe; es ist ein Unterschied, ob ich als Mann oder Frau geboren bin, im Land meiner Geburt lebe oder aus welchem Grund auch immer einen Migrationshintergrund habe. Aber im Glauben an Christus ist das alles nicht mehr entscheidend. Entscheidend ist Christus - und wo Menschen sich an Christus orientieren und je mehr sie es tun, umso hingänglicher werden all die gesellschaftlich angeblich so ungeheuerlich wichtigen Unterschiede. Es tut jedem Menschen gut, einer Gemeinschaft zuzugehören, in der er der sein darf, der er ist. Und in der er zeigen und geben kann, was in ihm steckt. Dazu soll in der christlichen Gemeinde Raum sein. „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zum Lobe Gottes“, hat Paulus deshalb an anderer Stelle geschrieben.

Jesus Christus lehrt uns, nicht nur unsere „Glaubensgeschwister“ zu lieben, sondern genauso „unseren Nächsten“, und der kann heute mehr denn je ein Andersdenkender und -gläubender sein.

Dafür offen zu sein wünscht sich

Pfarrer Michael Jahn mit dem Gemeindegemeinderat

Biblisches Theater !

Wissen sie welches der meistgesehene Film aller Zeiten ist? Es ist der Jesus-Film! Das Leben Jesu, so wie es Lukas, ein Arzt wenige Jahre nach Jesu Tod aufgeschrieben hat – und wie wir es heute in der Bibel nachlesen können www.jesusfilm.de. Aber auch das Matthäus-Evangelium, also der Bericht den Matthäus über das Leben Jesu schrieb, ist mehrfach verfilmt worden. Auch die Anime (in Japan produzierte Zeichentrick- und Animationsfilme) widmen sich dem Leben und Sterben Jesu. Und in Oberammergau werden alle 10 Jahre die berühmten Passionsspiele aufgeführt. (Das nächste Mal 2020).

Das Leben Jesu ist in der Bibel so gut beschrieben, dass es sich gut eignet, spielerisch dargestellt zu werden. Studenten haben darum das Markus-Evangelium in Szene gesetzt, so dass es in Gemeinden und Kulturhäusern - auch ohne Bühne und Kostüme – aufgeführt werden kann.

Davon wird uns ein junger Lehrer, der dies Projekt schon selbst mitgestaltet hat, am 28.Mai berichten.

Gemeindeabend mit Bericht „**Markus-Theater**“
am 28.05., 19:30 Uhr im Gemeindehaus Krauschwitz

Gottesdienste

18.05.14, 09:30 Uhr Kirche Krauschwitz
Gottesdienst u. Kindergottesdienst
- mit Vorstellung d. Konfirm.

25.05.14, 17:30 Uhr
Abendgottesdienst gestaltet durch den Kirchenchor

29.05.14, Himmelfahrt: gemeinsam mit Bad Muskau
(Einzelheiten werden in Schaukästen der Kirchengemeinde
u. in der Kirche bekannt gegeben – Info auch im Kirchenbüro)

01.06.14, 09:00 Uhr Kirche Pechern
Gottesdienst

01.06.14, 16:00 Uhr Kirche Krauschwitz
Gottesdienst

08.06.14, Pfingstsonntag, 9:30 Uhr Kirche Krauschwitz
KONFIRMATIONS-Gottesdienst

09.06.14, Pfingstmontag, 9:30 Uhr Kirche Podrosche
Festgottesdienst

Unsere Gemeindeveranstaltungen:

Senioren Krauschwitz - am Mittwoch, 21.05., 14:30 Uhr,
im Gemeindehaus Kauschwitz,

Gemeinde-Treff Werdeck - am Dienstag, 27.05., 14:30 Uhr,
bei Margot Ebert, Königshügel 28

Hausbibelkreise - montags 19:30 Uhr
bei Familie Bartsch,
Kornblumenweg 67, Krauschwitz
- donnerstags 19:30 Uhr
im Pfarrhaus

Kirchenchor - donnerstags 19:30 Uhr
Posaunenchor - freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Vorstellung d. Konfirmanden:
So. 18.05., 09:30 Uhr im Gottesdienst

Konfirmiert werden am Pfingstsonntag:
Liesbeth Himpel, Maja Lindner, Johanna Sauk, Annemarie
Wiechmann, Rebekka Weinberg und Florian Bistrosch,

Kinderstunde in Klein-Priebus am 17.05., 10:00 Uhr
im Martin-von-Tours-
Haus

Miniclub Krauschwitz nach Absprache

Angebote des CVJM:

Jungschar montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Tag der Offenen Tür: FISH Lausitz e.V. wird 10 Jahre
Hiermit laden wir zum Jubiläum am 31.5.2014
ganz herzlich nach Weißkeißel ein!

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (0357 71) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net
Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr
Bankverbindung: Evangelisches Verwaltungsamt
IBAN DE33350601901566300024,
BIC GENODED1DKD
Verwendungszweck:
Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
Jubilaren des Monats Juni auf das Herzlichste.
Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit
und Lebensfreude.**

am 01.06.2014	Brigitte Matthai	zum 72. Geburtstag
am 05.06.2014	Ehrentraut Rudoba	zum 85. Geburtstag
am 06.06.2014	Else Helmrich	zum 81. Geburtstag
am 06.06.2014	Josef Oberhoffner	zum 80. Geburtstag
am 06.06.2014	Anneliese Rotta	zum 80. Geburtstag
am 09.06.2014	Regina Jähn	zum 68. Geburtstag
am 11.06.2014	Irene Weichelt	zum 77. Geburtstag
am 14.06.2014	Peter Bretsch	zum 75. Geburtstag
am 14.06.2014	Helga Noke	zum 78. Geburtstag
am 16.06.2014	Sieglinde Melcher	zum 76. Geburtstag
am 23.06.2014	Helga Manns	zum 79. Geburtstag
am 24.06.2014	Edith Kliemann	zum 77. Geburtstag
am 25.06.2014	Gerda Schenka	zum 78. Geburtstag
am 26.06.2014	Hildegard Kynast	zum 86. Geburtstag
am 30.06.2014	Christa Kortsch	zum 75. Geburtstag